



## **Studieren statt Kassieren**

Grüne Ideen für eine  
gerechte und intelligente  
Bildungsfinanzierung

## Editorial

Bildung ist Menschenrecht – das ist der Kern grüner Bildungsphilosophie. Die Teilhabe an Gesellschaft ist vom Bildungsgrad abhängig. Dieser beeinflusst zugleich die Selbstbestimmtheit des Lebens und das soziale, kulturelle und politische Engagement. Das Recht auf Bildung muss ohne Ansehen der individuellen Voraussetzungen, Herkunft und ökonomischen Möglichkeiten verwirklicht werden. In der Realität ist Bildung jedoch stark von der sozialen Herkunft und dem Geldbeutel der Eltern abhängig, denn die derzeitige Bildungsfinanzierung ist ungerecht. Für einige Ausbildungsgänge wird Schulgeld verlangt, auch Meisterbildung und Weiterbildungsstudiengänge sind gebührenpflichtig. Der unzureichende finanzielle Unterhalt schreckt viele Studierfähige vom Studium ab.

Das BAföG ist trotz aller Reformen bürokratisch und lässt zu viele durchs Raster fallen. Die Finanzierung der Bildungsinstitutionen ist dem politischen Willen in den Ländern überlassen und bleibt bei weitem hinter dem Bedarf zurück. Wenn lebenslanges Lernen Realität werden soll, dann muss ein Paradigmenwechsel in der Bildungsfinanzierung erfolgen. Statt das Leben wie bisher in Bildungs- und Arbeitsphasen zu trennen, müssen Lebensarbeitszeit und Lebensbildungszeit als Einheit gesehen werden. Eins ist klar: Die Gesamtaufwendungen für Bildung in Sachsen und Deutschland müssen steigen. Damit dies geschieht, sind neue Ideen für eine gerechte und intelligente Bildungsfinanzierung erforderlich.

## Studiengebühren: Studieren statt Kassieren

Das Experiment Studiengebühren ist deutschlandweit gescheitert. Von vielen Bundesländern nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil von 2005 mit Begeisterung eingeführt, haben sich Studiengebühren als größter hochschulpolitischer Irrtum der letzten zehn Jahre herausgestellt und hatten konsequenterweise keinen Bestand. Denn es gibt gute Gründe gegen Studiengebühren für ein Erststudium.

Soziale Ungerechtigkeit: Studiengebühren von 500 € pro Semester stellen für viele Studierende eine erhebliche finanzielle Hürde dar. Auch nachlaufende Studiengebühren sind problematisch: Die drohende Verschuldung baut eine erhebliche psychologische Hemmschwelle vor der Aufnahme des Studiums auf. Schon heute tragen die Studierenden die Hälfte der mit einem Studium verbundenen Kosten. Studiengebühren verschärfen diesen Effekt. Die Abhängigkeit von der sozialen Herkunft wird nicht abgebaut, sondern erhöht – nur wer sich's leisten kann, studiert. Sinkende Studierendenzahlen: Deutschland hat mit 42% Studierenden und 30% Absolventen pro Geburtsjahrgang eine sehr niedrige Studienbeteiligung. In vielen europäischen Ländern liegt sie doppelt so hoch. Studiengebühren würden die Studierneigung weiter senken und den bereits einsetzenden Fachkräfte- und Akademikermangel verschärfen. Neue Mobilitätshindernisse: Länderspezifische Modelle für Gebühren, Darlehen und Ausfallfonds behindern die Mobilität der Studierenden.

So droht ein Studienplatzwechsel innerhalb Deutschlands schwieriger zu werden als einer ins europäische Ausland. Hinzu kommen die neuen Hürden für ausländische Studierende. Studiengebühren stehen deshalb im Widerspruch zu den Zielen des Bolognaprozesses.

Auch die in Sachsen eingeführten Langzeitstudienbeiträge sind weder gerecht noch angebracht. Die wenigsten Studierenden, die ihre Regelstudienzeit überziehen, sind antriebslose „Bummelstudenten“. Eher gibt es handfeste Gründe, die zu einer Verzögerung des Studiums führen, etwa die Notwendigkeit jobben zu gehen oder sich um eine Familie zu kümmern. Wenn dann noch Verzögerungen im Studium passieren, weil man wegen Überfüllung an Pflichtveranstaltungen nicht teilnehmen kann, ist die Regelstudienzeit schnell gerissen. Langzeit-Studienbeiträge sind also ungerecht und führen im Zweifel zu einem Studienabbruch, obwohl das Studium fast beendet gewesen wäre.

Die genannten Gründe zeigen: Studiengebühren sind keine akzeptable Lösung für das Problem der unterfinanzierten Hochschulen. Diplom- und Magister-, Bachelor- und Master-Studiengänge müssen studiengebührenfrei bleiben, sofern sie nicht weiterbildend sind. Deshalb wollen wir die Studiengebührenfreiheit gesetzlich festschreiben.

## Hochschullastenausgleich: Geld folgt Studierenden

Derzeit haben die Bundesländer nur wenig Interesse daran, ihre Studienplatzkapazitäten zu erweitern. Deshalb kommt es häufiger vor, dass junge Menschen zum Studium in andere Bundesländer abwandern müssen. Vielleicht kommen sie nach ihrem Abschluss zurück: doch die Kosten für ihre Ausbildung trägt das Bundesland, in dem studiert wurde.

Die grüne Idee des Hochschullastenausgleichs setzt an diesem Widerspruch an. Nach dem Vorbild der Schweiz, in der seit 1997 ein solches Modell erfolgreich praktiziert wird, werden Studienplätze nach dem Motto finanziert „Geld folgt Studierenden“. Dabei sollen die realen fächerspezifischen Kosten von Studienplätzen an deren tatsächliche Inanspruchnahme durch Studierende gekoppelt werden. Für die staatlichen Finanzierungskosten des Studiums kommt nicht mehr das Bundesland auf, das Studienplätze zur Verfügung stellt, sondern das Land, aus dem die Studienberechtigten kommen. Für die staatlichen Finanzierungskosten des Studiums ausländischer Studierender ist der Bund verantwortlich.

Wäre in den Verhandlungen zum Hochschulpakt 2020 dieses Modell durchgesetzt, dann bekämen die Hochschulen in Sachsen bis zu 90 Millionen Euro zusätzliche Einnahmen im Jahr. Angesichts zurückgehender Abiturientenzahlen in Sachsen hätten sie die Chance, auch über 2010 hinaus die Studienplatzkapazitäten zu halten oder zu erhöhen.

## BAföG: Studierendenförderung armutsfest machen

BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz) ist vor allem für Studentinnen und Studenten aus einkommensschwachen Haushalten Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium. Dennoch gibt es viele Probleme: Das BAföG wird bürokratisch vergeben, nur unregelmäßig erhöht und muss im Darlehenstil zurückgezahlt werden. Viele Studierende fallen zudem durch das Bewilligungsrastrer und sind auf ihre Eltern angewiesen.

Die Erhöhung der Bedarfssätze der letzten Jahre blieb unter dem tatsächlichen Anstieg der Lebenshaltungskosten. Der BaföG-Höchstsatz von 670 € liegt weiterhin deutlich unterhalb der Armutsgrenze von 781 € für Alleinlebende. Aus diesem Grund sind auch mittels BAföG geförderte Studierende auf Nebenverdienste angewiesen. Wir fordern deshalb eine Erhöhung der derzeitigen Sätze und Freibeträge um 20%, um die Förderung von Studierenden im Rahmen des BAföG armutsfest zu machen. Außerdem muss der Kreis der Anspruchsberechtigten ausgeweitet werden. Insbesondere sind Fördermöglichkeiten für Teilzeitstudierende einzuführen, damit Studium und Familie besser vereinbart werden können.

Mit der Umstellung auf gestufte Studiengänge ist es fraglich geworden, ob die Förderung bis zu einem Studienabschluss erfolgt, der den bisherigen Abschlüssen entspricht. Es muss klargestellt werden, dass nicht

nur das Erststudium bis zum Bachelor und dem darauf aufbauenden (konsekutiven) Master, sondern auch nicht-konsekutive Masterstudiengänge gefördert werden.



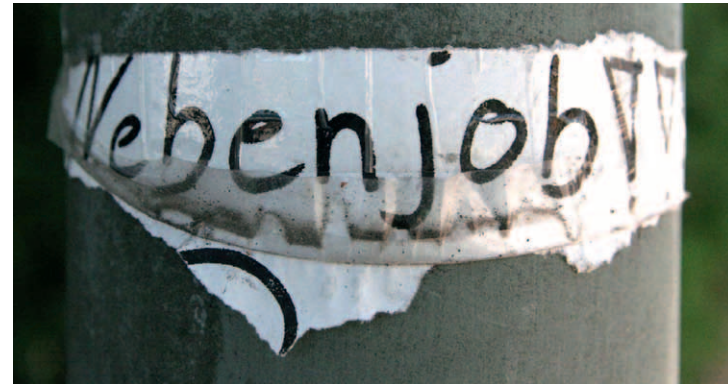
Auch nach der letzten BAföG-Novelle gilt, dass eine Förderung nur erhält, wer zu Beginn seines Studiums nicht älter als 30, bei Beginn eines Masterstudium nicht älter als 35 Jahre ist. Das entspricht nicht den Erfordernissen des lebenslangen Lernens. Wir wollen diese künstliche Grenze abschaffen und das BAföG für Anspruchsberechtigte jeden Alters öffnen. In der Vergangenheit hinkten Steigerungen des BAföGs meist über Jahre der tatsächlichen Entwicklung der Lebenshaltungskosten hinterher. Um zukünftig eine sinkende Realförderung durch das BAföG zu vermeiden, müssen die Sätze jährlich an die Lebenshaltungskosten angepasst werden.

## Bildungsgeld: Eines für alle

Wir wollen das in vielerlei Hinsicht bürokratische und ungerechte BAföG mittelfristig durch ein Bildungsgeld nach skandinavischem Vorbild ablösen. Diese Bildungsgrundsicherung soll für alle Bildungsteilnehmer einen elternunabhängigen und existenzsichernden Unterhalt gewährleisten - egal ob für Abitur oder Ausbildung, Studium, zweiten Bildungsweg oder Weiterbildung. Das Bildungsgeld soll armutsfest sein und während unterschiedlicher Bildungsphasen innerhalb einer frei einteilbaren Lebensbildungszeit zur Verfügung stehen.

Für die Erstausbildung innerhalb der ersten fünf Jahre soll das Bildungsgeld als reiner Zuschuss gewährt werden. Danach wird das es zu einem steigenden Anteil als Darlehen finanziert. Über das Grundsicherungsniveau hinausgehende Unterhaltsfinanzierungen werden grundsätzlich als Darlehen gewährt. Zur Gegenfinanzierung des Bildungsgeldes können bisherige Unterhaltsfinanzierungsinstrumente von Kindergeld und BAföG über das Auszubildendenentgelt bis zu diversen Leistungen des Arbeitsamtes herangezogen werden.

Die Vorteile des Bildungsgeldes liegen auf der Hand: Es ist elternunabhängig, ermöglicht weitere Bildungsphasen innerhalb des lebenslangen Lernens und die Wahl des Bildungsweges kann ausschließlich dem Bildungsinteresse folgen.



## Wissenschaftsfonds: Stiftung für Forschung und Lehre

Wie die bundesweite Exzellenzinitiative gezeigt hat, ist der Rückstand der sächsischen Wissenschaftslandschaft zu den führenden Regionen Deutschlands und Europas trotz des Aufholprozesses seit 1990 nach wie vor beträchtlich. Dieser Rückstand kann nur durch gezielte und dauerhafte Initiativen behoben werden: durch innovative Lehre, zielgerichtete Promotionsförderung, eine größere Dichte an Forschungsinstituten und den Aufbau einer wissensbasierten Unternehmenslandschaft, die einen größeren Anteil privater Forschungsaktivitäten tragen kann. Während die Exzellenzinitiativen nahezu ausschließlich die universitäre Grundlagenforschung fördern, bleiben die Bereiche der Lehre und der besonders innovationsrelevanten anwendungsnahen Forschung unberücksichtigt.

Wir wollen eine Wissenschaftsstiftung gründen, welche gezielt Projekte fördert, die Forschung und Lehre verbinden. In diesem Rahmen sollen auch Forschungsvorhaben von Unternehmen in die Hochschulen geholt werden, um Forschungsinitiativen für die Lehre und zugleich Anregungen aus der Lehre für die Forschung nutzen zu können. Die Wissenschaftsstiftung soll aus Solidarpaktmitteln, Steuermehreinnahmen und Verkaufserlösen von Landesvermögen finanziert werden und auf diese Weise zusätzliche Mittel für Hochschule und Wissenschaft mobilisieren.

Mehr zum Thema:

[www.hochschulreform-sachsen.de/  
bildungsfinanzierung](http://www.hochschulreform-sachsen.de/bildungsfinanzierung)

Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

im Sächsischen Landtag:

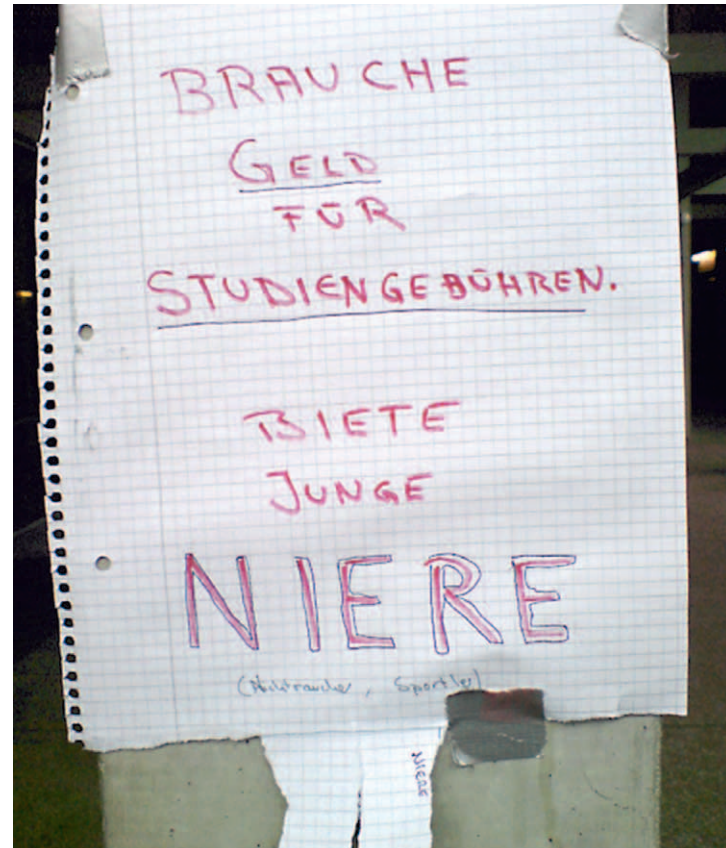
„Hochschullastenausgleich zwischen den Bundesländern“ (Drs. 4/4367)

„Hochschulpakt 2020“ (Drs. 4/6891)

„BAföG armutsfest machen – Bildungsfinanzierung umbauen“ (Drs. 4/13653)

„Sächsische Wissenschaftsstiftung einrichten - Forschung, Lehre und Innovation dauerhaft stärken“ (Drs 4/13654)

Gesetzentwurf „Sächsisches Hochschulgesetz“ (Drs. 4/8057)



## **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

im Sächsischen Landtag  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Telefax: 0351 / 493 48 09

### **Dr. Karl-Heinz Gerstenberg**

hochschulpolitischer Sprecher  
Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien  
Telefon: 0351 / 493 48 10 (Anordnung!)  
E-Mail: karl-heinz.gerstenberg@slt.sachsen.de

### **Parlamentarische Beratung**

Michael Moschke  
Telefon: 0351 / 493 48 35  
E-Mail: michael.moschke@slt.sachsen.de

Diese Publikation dient der Information und darf nicht zur  
Wahlwerbung eingesetzt werden.

**[www.hochschulreform-sachsen.de](http://www.hochschulreform-sachsen.de)**

*V.i.S.d.P.: Andreas Jahnel, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag,  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden; gedruckt auf 100% Recyclingpapier;  
Fotos: ??; Stand: Oktober 2013*